narzAVN
Apothekenpartner

Bedruckung von Covid-19 Impfstoffrezepten von Betriebsärzten

Bitte beachten Sie die neue Version der Taxierungshilfe „Impfstoffvergütung Betriebsärzte“: > Download der Taxierungshilfe „Impfstoffvergütung Betriebsärzte“

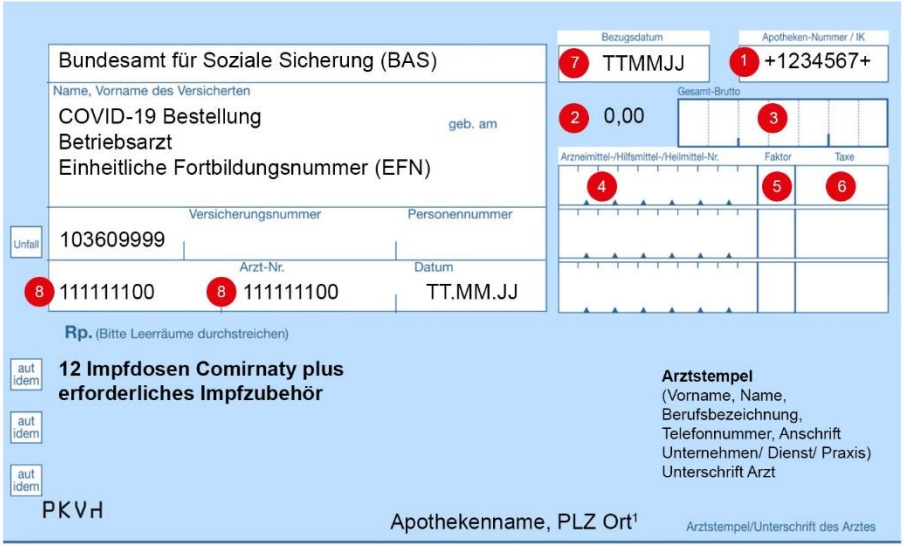

(1)
Feld „Apotheken-Nummer / IK“: **Apotheken-IK** der abgebenden Apotheke

(2)
Feld **Zuzahlung**: 0,00 Euro

(3)
Feld **Gesamtbrutto**: Summe der Einzeltaxen in Euro

(4)
Feld **Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.**:

- **BUND-PZN** des abgegebenen Impfstoffes

- COVID19 VACC AZ BUND ISU 1X5 ML PZN 17377625
- COVID19 VACC JANSSEN BUND ISU 1X2.5 ML PZN 17377648
- COVID19 VACC MODERNA BUND ISU 1X5 ML PZN 17377602
- COMIRNATY BIONTECH BUND KII 1 ST PZN 17377588

(5)
Feld **Faktor**:
Anzahl abgegebene Durchstechflaschen / Vials, max. 4-stellig

(6)
Die Gesamtvergütung für Großhandel und Apotheke beträgt somit

» ab dem 31.05.2021 (Abgabedatum in der Apotheke):
› Bei Abgabe der 1. bis 100. Durchstechflasche: 20,03 Euro (brutto)
› Bei Abgabe der 101. bis 150. Durchstechflasche: 17,29 Euro (brutto)
› Bei Abgabe ab der 151. Durchstechflasche: 14,80 Euro (brutto)

» ab dem 12.07.2021 (Abgabedatum in der Apotheke):

› Bei Abgabe der 1. bis 100. Durchstechflasche: 21,22 Euro (brutto)
› Bei Abgabe der 101. bis 150. Durchstechflasche: 18,05 Euro (brutto)
› Bei Abgabe ab der 151. Durchstechflasche: 15,20 Euro (brutto)

» ab dem 19.07.2021 (Abgabedatum in der Apotheke):

› Bei Abgabe der 1. bis 100. Durchstechflasche: 19,85 Euro (brutto)
› Bei Abgabe der 101. bis 150. Durchstechflasche: 16,68 Euro (brutto)
› Bei Abgabe ab der 151. Durchstechflasche: 13,83 Euro (brutto)

Hinweis: Die Preisstaffel bezieht sich auf einen Kalendermonat je Betriebsarzt.

(7)
Feld „Abgabedatum in der Apotheke“: **Datum der Abgabe der Impfstoffe an den Betriebsarzt**

(8)
LANR und BSNR bei Betriebsärzten: 111111100
Die Angabe der Dummy-BSNR und -LANR ist für die technische Verarbeitung und ggf. spätere Auswertung notwendig.

1 Apothekenname, PLZ und Ort sind optional

Angaben ohne Gewähr

Stand: 17. Juli 2021

narzAVN
Apothekenpartner

Hinweise:

Für die Berechnung der Taxe verwenden Sie bitte die von der ABDA und den Apotheken-rechenzentren zur Verfügung gestellte Taxierungshilfe „**Impfstoffvergütung Betriebsärzte Version 2**“. Die Taxierungshilfe steht Ihnen unter https://www.narz-avn.de/aktuelles/rezeptbedruckung/ zum Download bereit.

Pro Formular dürfen maximal 3 BUND-PZN im Apothekenteil aufgedruckt werden. Wenn mehr als 3 BUND-PZN für die Abrechnung der Vergütung benötigt werden, muss der Betriebsarzt ein weiteres Formular ausstellen.

Die Formulare können auch mit der alten BAS-IK abgerechnet werden. Kostenträgerkennung (IK) = neues IK 103609999 (ursprünglich 100038825).

Bekanntermaßen gibt es für die Bestellung beim Großhandel Sonder-PZN zur Differenzierung der Bestellungen (Erst- und Zweitimpfungen, Betriebs- und Vertragsarzt).

WICHTIG: Für die Abrechnung der Vergütung wird bei der Bedruckung der Rezepte (Erst- und Zweitimpfungen, Betriebs- und Vertragsarzt) nicht unterschieden. Es sind weiterhin die bekannten BUND-PZNs zu verwenden.

Aufgrund der Kontingentierung kann es vorkommen, dass die Anzahl und der Hersteller der verordneten COVID-19-Impfdosen nicht mit der Anzahl der tatsächlich abgegeben COVID-19-Impfdosen übereinstimmt.